



**Entscheidung über die Vergabe:**

**Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge  
der Ingenieurwissenschaften, Informatik  
und Naturwissenschaften**

**Bachelorstudiengang  
*Betriebswirtschaft***

an der  
**Hochschule Mittweida**

**Dokumentation der Entscheidung im Komplen-  
tärverfahren**

Stand: 01.07.2016

---

# Inhalt

<b>A Beantragte Siegel.....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>4</b>
<b>C Bewertung der Gutachter .....</b>	<b>4</b>
Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH).....	4
Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel .....	6
<b>D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (23.07.2015) .....</b>	<b>8</b>
<b>E Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015) .....</b>	<b>9</b>
<b>F Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015).....</b>	<b>10</b>
<b>G Erfüllung der Auflagen (01.07.2016).....</b>	<b>11</b>
Anhang II - Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren .....	13

## A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA <sup>2</sup>
Ba Betriebswirtschaft	Business Administration	ASIIN	ACQUIN 2009 – 2014, Verlängerung 2014 - 2015	06

<b>Verfahrensart:</b> Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
<b>Gutachtergruppe:</b> Prof. Dr.-Ing. Dieter Beschorner, Universität Ulm <sup>3</sup> ; Dr. Peter Gaydoul, Unternehmensberater; Prof. Dr. Andy Junker, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes; Prof. Dr. Martin Wölker, Hochschule Kaiserslautern; Svenja Rotter, Studierende an der Universität zu Köln	
<b>Vertreterin der Geschäftsstelle:</b> Marie-Isabel Zirpel	
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge	
<b>Angewendete Kriterien:</b> European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen i.d.F. vom 06.12.2013	

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

<sup>3</sup> Auf Grund von Krankheit Beteiligung auf Aktenbasis

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>4</sup>	d) Studien-gangsf orm	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung
Betriebswirtschaft B.A.	Business Administration	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Marketing</li> <li>· Internationales Management</li> <li>· Finance</li> <li>· Human Ressource</li> <li>· Controlling &amp; Accounting</li> <li>· Logistics</li> </ul>	6	Vollzeit		6 Semester	180 ECTS	WS 2007/08

## C Bewertung der Gutachter

### Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

*Studiengang*

*Im Verfahren genutzte FEH*

Betriebswirtschaft

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

### Fachliche Einordnung

Die Qualifikationsziele des zur Akkreditierung beantragten Studiengangs werden von den Gutachtern am Referenzrahmen der Fachspezifisch ergänzenden Hinweise des ASIIN

<sup>4</sup> EQF = European Qualifications Framework

Fachausschusses 06 bewertet. Da es sich nicht um einen Studiengang des Wirtschaftsingenieurwesens handelt, sondern der Betriebswirtschaft, können die Qualifikationsziele nur zum Teil den FEH 06 folgen.

Bei dem Studiengang handelt es sich nach Ansicht der Gutachter um einen klassisch ausgestalteten Studiengang der Betriebswirtschaft mit einigen Vertiefungsrichtungen.

### **Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen**

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH.

Danach soll ein Bachelorstudiengang den Studierenden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermitteln. Damit sollen die Absolventen befähigt werden, die in ihrer Arbeitswelt auftretenden Phänomene und Probleme sowie die grundlegenden Prinzipien in Unternehmen zu verstehen und mit methodischer Herangehensweise zu lösen. Dieses Ziel sehen die Gutachter ebenfalls in den Zielen des Studiengangs: Die Studierenden sollen befähigt werden, qualifizierte Managementtätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmungen, Verbänden und Behörden auszuüben. Sie sollen als Existenzgründer in die berufliche Selbstständigkeit gehen können und dabei auch ein schnell wachsendes oder zu konsolidierendes Unternehmen beherrschen. Auch wenn die Gutachter bezweifeln, dass dieses bereits in einem Bachelorstudiengang umgesetzt werden kann, sehen sie doch durch das vorliegende Curriculum Grundlagen dafür gelegt.

Gemäß den FEH sollen die Studierenden über ein breites Basis- und Überblickswissen über die wesentlichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Felder mit exemplarischen Vertiefungen in Theorie und Praxis verfügen. Zudem sollen sie ein breites Basis- und Überblickswissen über ausgewählte Integrationsfächer und Kenntnisse über Koordination, Kommunikation, Methodik und Führung (integrative Kenntnisse) haben. Schließlich werden grundlegende Kenntnisse im Bereich der Empirie und der wissenschaftlichen Arbeitsweise erwartet. All diese Kenntnisse sehen die Gutachter in den Zielen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft verankert und durch das Curriculum umgesetzt. Im Studium sollen wissenschaftliche und methodische Grundlagen vermittelt werden, die alle funktionalen Teilgebiete der modernen Betriebswirtschaftslehre (Betriebliches Rechnungswesen, Finanzmanagement, Informationsmanagement, Produktion und Logistik, Marketing, Organisation, Personalmanagement, Steuerlehre etc.) sowie assoziierte Lehrgebiete (Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsprivatrecht etc.) tangieren. Das Studium soll die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (Persönlichkeitskompetenzen) fördern, die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten wird in verschiedenen Modulen gefördert,

so z.B. im Modul Sozialkompetenzen und durch Belegarbeiten in den Vertiefungsbereichen.

Gemäß den FEH sollen folgende Fertigkeiten in einem Bachelorstudiengang vermittelt werden: Absolventen sollen wirtschaftliche Aufgabenstellungen identifizieren und lösen können, Sekundär- und Primärdaten nach wissenschaftlichen Methoden sammeln und interpretieren können, wirtschaftliche Systeme beurteilen und auswählen und Literatur recherchieren können. Diese Fertigkeiten werden durch die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele nicht besonders deutlich. Die Gutachter sehen hier aber eher ein Darstellungsproblem, das durch Konkretisierung der angestrebten Lernergebnisse behoben werden könnte. Sie sehen die Fertigkeiten jedoch durch das vorliegende Curriculum abgedeckt, so z.B. über die Module „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“, „Wirtschaftsstatistik“ und „Bachelorarbeit“.

Des Weiteren werden gemäß der FEH folgende Kompetenzen erwartet: Die Absolventen sollen das wirtschaftliche Umfeld verstehen, kritisch denken können, über Kommunikationsfähigkeit verfügen sowie für Kooperationen und Teamwork offen stehen. Sie sollen über interdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz verfügen und interkulturelle Kompetenz haben. Schließlich sollen sie moderne Informationstechnologien nutzen können.

Die Gutachter sehen diese Ziele auch in den Lernergebnissen der Hochschule verankert. So sollen die Absolventen neben den fachlich orientierten Kompetenzen Schlüsselqualifikationen erwerben, wie beispielsweise Sprach- und Kommunikationskompetenzen (deutsch, englisch, russisch), Team- und Konfliktlösungsmöglichkeiten, Reflexions- und Empathiekompetenzen sowie Techniken der Präsentation und Moderation. Zudem soll den Studierenden vermittelt werden, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen. Die Hochschule hat darüber hinaus das erklärte Ziel der Internationalisierung. Umgesetzt werden diese Lernergebnisse durch eine Vielzahl von Modulen, bspw. durch „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Grundlagen des Rechts“, „Wirtschaftsinformatik“, „Fachenglisch“, „Sozialkompetenzen“ und „Soft Skills“. Die Gutachter begrüßen auch die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule, empfehlen jedoch durch das Ergreifen verschiedener Maßnahmen, die Internationalisierung im Studiengang noch weiter zu fördern.

### **Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel**

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) zum vorgenannten Studien-

## **C Bewertung der Gutachter**

---

gang erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt. Diesbezügliche ggf. vorliegende Auflagen aus dem Primärbericht sind aus Sicht der allgemeinen Kriterien für das ASIIN-Siegel relevant.

## D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (23.07.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes (Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) zum vorgenannten Studiengang):

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Betriebswirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Rubrik Verwendung, didaktische Methoden, Beschreibung der Kompetenzen).
- A 2. (ASIIN 1.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 3. (ASIIN 5.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten zur Einordnung der individuellen Noten angegeben werden.

### Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3, 2.1) Es wird empfohlen, den Zielen des Studiengangs entsprechend die Internationalisierung im Studiengang zu fördern und das Studiengangskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Inland oder im Ausland erleichtert wird.
- E 2. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

## E Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)

### *Analyse und Bewertung*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Betriebswirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021

## F Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

### *Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Sie folgt in ihrem Beschluss den Empfehlungen von Gutachtern und Fachausschuss 06 vollständig.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Betriebswirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021

### **Auflagen**

- A 1. (ASIIN 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Rubrik Verwendung, didaktische Methoden, Beschreibung der Kompetenzen).
- A 2. (ASIIN 1.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 3. (ASIIN 5.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten zur Einordnung der individuellen Noten angegeben werden.

### **Empfehlungen**

- E 1. (ASIIN 1.3, 2.1) Es wird empfohlen, den Zielen des Studiengangs entsprechend die Internationalisierung im Studiengang zu fördern und das Studiengangskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Inland oder im Ausland erleichtert wird.
- E 2. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

---

## G Erfüllung der Auflagen (01.07.2016)

- A 1. (ASIIN 5.1.) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Rubrik Verwendung, didaktische Methoden, Beschreibung der Kompetenzen).

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend der Monita der Gutachtergruppe überarbeitet.
FA 06	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.
AK	Erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich der Argumentation von Gutachtern und Fachausschuss an.

- A 2. (ASIIN 1.1.) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse wurden den Modulbeschreibungen als Vorwort vorangestellt und sind damit öffentlich zugänglich. Darüber hinaus wurden Studienziele und Lernergebnisse in § 1 der Studienordnung verbindlich verankert.
FA 06	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an
AK	erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich der Argumentation von Gutachtern und Fachausschuss an.

A 3. (ASIIN 5.2.) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten zur Einordnung der individuellen Noten angegeben werden.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	erfüllt  Begründung: Statistische Daten zur Einordnung individueller Noten werden nunmehr im Diploma Supplement ausgewiesen.
FA 06	erfüllt  Begründung: Statistische Daten zur Einordnung individueller Noten werden nunmehr im Diploma Supplement ausgewiesen.
AK	Erfüllt  Begründung: Statistische Daten zur Einordnung individueller Noten werden nunmehr im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt die Verlängerung der Akkreditierung wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Betriebswirtschaftslehre	Alle Auflagen erfüllt	n/a	30.09.2021

---

## Anhang II - Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das der vorgenannte Studiengang durchlaufen hat. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 25.09.2015 zum vorgenannten Studiengang

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.<sup>5</sup>
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 05.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

---

<sup>5</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung